

Beschluss GR 18.12.2017

1. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund für den Verzicht auf die Ausübung des Gemeinderatsmandates durch Herrn Sebastian Kreutle gem. § 16 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

2. Bei Frau Heike Brugger liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 GemO vor. Sie tritt damit in den Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen anstelle des verstorbenen Stadtrates Rolf Schilpp ein.

Einstimmig.